



SICHERHEIT IM BETRIEB

BRANDSCHUTZ ORGANISIEREN – ARBEITSSICHERHEIT GARANTIEREN!

TOP-THEMA

SCHUTZ FÜR MENSCHEN MIT BEEINTRÄCHTIGUNG

Mit diesen Maßnahmen sichern Sie die Evakuierung von Personen mit Handicap.

S. 3

BESTENS GESCHÜTZT IN DEN „GRÜNEN“ BERUFEN

So kommen Ihre Kollegen in der Grün- und Landschaftspflege sicher und gesund durch die Saison.

S. 6

KNIEBESCHWERDEN FRÜHZEITIG VORBEUGEN

In manchen Berufen leisten die Knie Schwerstarbeit. Diese Checkliste hilft, sie gesund zu erhalten.

S. 8



SAFETYXPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit

DAS EXPERTENTEAM



Oliver Kienzler

Fachplaner für vorbeugenden Brandschutz, Dozent, Autor und externer Brandschutzbeauftragter



Sven Rost

Selbstständiger Brandschutzbeauftragter in den unterschiedlichsten Branchen und nebenbei Dozent und Ausbilder im Brandschutzbereich

Sicherheit für Menschen mit Beeinträchtigung

Liebe Leserin, lieber Leser,

der Mai bringt nicht nur Sonnenschein und Feiertage, sondern auch neue Herausforderungen im betrieblichen Brandschutz. Jeder Notfall erfordert schnelles und strukturiertes Handeln – besonders wenn es um die Evakuierung von Menschen mit Beeinträchtigungen geht. Dabei müssen spezielle Maßnahmen getroffen werden, um eine sichere Rettung für alle zu gewährleisten.

In dieser Ausgabe widmen wir uns der Frage: Worauf sollten Sie bei der Evakuierung von Menschen mit Beeinträchtigungen achten? Lassen Sie uns gemeinsam über den Tellerrand blicken und die Sicherheit im Unternehmen weiter verbessern.

Viel Freude beim Lesen!

Sven Rost

ALLES INKLUSIVE



Onlinebereich

Nutzen Sie über 500 Checklisten, Muster und Vorlagen unter: www.safetyxperts.de/login



Videothek

Zahlreiche Lehrvideos für Mitarbeiter zur Erklärung Ihrer Maßnahmen.



Fragen an die Xperten

Stellen Sie Ihre individuellen Fragen zum Brandschutz gerne über das Kontaktformular auf safetyxperts.de/login



Rabatte für Seminare und Veranstaltungen

Als „SafetyXperts“-Kunde erhalten Sie 10 % Rabatt auf unsere Veranstaltungen.





Brandschutz auf Baustellen: Vorsicht auf dem Spielplatz für Gewerke!

Gesunde Unternehmen wachsen beständig. Und für dieses Wachstum brauchen sie auch immer wieder neuen Platz: Dann wird gebaut. Solche Baustellen aber sind ein Kosmos für sich, denn dort zeigen täglich verschiedene Gewerke ihr handwerkliches Können. Zugleich muss es schnell gehen, damit die Zeitpläne, eingehalten werden können. Wie viel Aufmerksamkeit wird in diesem Trubel tatsächlich noch dem Brandschutz geschenkt?

Brandschutz auf Baustellen ist ein essenzielles Thema, das oft nicht die nötige Aufmerksamkeit erhält. Dabei sind Baustellen durch ihre temporäre Natur, die Vielzahl an Materialien und die häufige Nutzung von Maschinen und Werkzeugen besonders anfällig für Brände. Daher ist es entscheidend, umfassende Maßnahmen zum Brandschutz zu ergreifen, um die Sicherheit der Arbeiter und den Schutz des Eigentums zu gewährleisten.

Ein wichtiger Aspekt des Brandschutzes auf Baustellen ist die Planung. Bereits in der Planungsphase sollten mögliche Brandrisiken identifiziert und entsprechende Schutzmaßnahmen festgelegt werden. Dazu gehört die Sicherstellung, dass alle Baustellenbereiche ausreichend beleuchtet sind und Fluchtwege klar markiert und jederzeit zugänglich sind.

Die Schulung der Mitarbeiter spielt eine weitere zentrale Rolle im Brandschutz. Alle Arbeiter müssen über die Gefahren von Feuer und die richtigen Verhaltensweisen im Brandfall informiert werden. Regelmäßige Schulungen und Übungen zur Brandbekämpfung und Evakuierung sind deshalb unerlässlich, damit alle im Ernstfall schnell und richtig reagieren können.

Auch um die Bereitstellung von geeigneten Löschmitteln, wie Feuerlöscher und Löschdecken, die an strategisch günstigen Orten platziert werden sollten, müssen sich Brandschützer auf Baustellen kümmern. Zudem sollten Materialien, die leicht entflammbar sind, wie Holz, Lacke oder Chemikalien, sicher gelagert und von Zündquellen ferngehalten werden.

Zusätzlich ist es wichtig, während der gesamten Bauphase regelmäßige Kontrollen durchzuführen, um sicherzustellen, dass alle Brandschutzvorkehrungen eingehalten werden. Hierzu gehört auch die Überprüfung von elektrischen Anlagen und Geräten, um Kurzschlüsse und Überhitzungen zu vermeiden.

Insgesamt ist ein effektiver Brandschutz auf Baustellen ein Zusammenspiel von präventiven Maßnahmen, Schulungen und kontinuierlicher Überwachung. Nur eine umfassende Strategie kann Brände verhindern und die Sicherheit aller Beteiligten gewährleisten.



Mein Tipp

Da es auf jeder Baustelle einen Sicherheits-Gesundheitschutz-Koordinator (SiGeKo) geben sollte, laufen alle Fäden, auch die des Brandschutzes, bei diesem zusammen. Jedes Gewerk ist jedoch für die Einhaltung der Brandschutzbestimmungen in seinem Arbeitsbereich selbst verantwortlich. Dies beinhaltet auch die Vorabunterweisung der eigenen Mitarbeiter, die letztendlich durch den SiGeKo nochmals objektspezifisch vertieft wird. Wir als Brandschutzbeauftragte sollten unser Augenmerk auf die sinnvolle Positionierung der vorhandenen Feuerlöscher legen und auch das Gespräch mit dem SiGeKo kann positiv dazu beitragen, Bränden und deren Entstehung vorzubeugen. (SR)

Evakuierung im Notfall: So schützen Sie Menschen mit Beeinträchtigungen richtig!

Der Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigung im Brandfall ist ein wichtiges Thema, das eine durchdachte Planung, Sensibilität und angemessene Maßnahmen erfordert. Im Brandfall zählt jede Sekunde. Besonders herausfordernd ist die Situation für solche Menschen, die möglicherweise zusätzliche Unterstützung benötigen, um sicher evakuiert zu werden. Ich möchte Ihnen im Folgenden Handlungsmöglichkeiten und Strategien aufzeigen, um sicherzustellen, dass alle Personen, unabhängig von ihren Fähigkeiten, im Fall eines Brandes sicher sind.

Gesetzliche Grundlagen

Die Rechte von Menschen mit Beeinträchtigung sind in vielen Ländern durch Gesetze und Verordnungen geschützt. In Deutschland sind dies unter anderem das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und die UN-Behindertenrechtskonvention. Diese Gesetze betonen die Notwendigkeit, Barrieren abzubauen und Bewegungsfreiheit für Menschen mit Beeinträchtigung zu gewährleisten, auch in Notfallsituationen.

Arten von Beeinträchtigungen

Es ist wichtig, die verschiedenen Arten von Beeinträchtigungen zu erkennen, um angemessen reagieren zu können:

- **Physische Beeinträchtigung:** Menschen mit Mobilitätseinschränkungen benötigen möglicherweise besondere Hilfe beim Treppensteigen oder beim Erreichen von Ausgängen. Diese Einschränkungen können durch muskuläre Schwächen, Gelenkprobleme oder neurologische Störungen bedingt sein.

Fortsetzung auf Seite 4



- **Sinnesbeeinträchtigung:** Menschen mit Hör- oder Sehbehinderungen sind auf spezielle Kommunikationsmethoden angewiesen, um Notfälle zu erkennen und reagieren zu können.
- **Kognitive Beeinträchtigung:** Personen mit kognitiven Einschränkungen benötigen möglicherweise zusätzliche Anleitungen und Unterstützung bei der Evakuierung.
- **Psychische Erkrankungen:** Menschen mit psychischen Erkrankungen können in Stresssituationen überfordert sein und benötigen möglicherweise besondere Aufmerksamkeit.

Individuelle Notfallpläne

Es ist entscheidend, individuelle Notfallpläne zu erstellen. Diese sollten die spezifischen Bedürfnisse und Fähigkeiten der betroffenen Personen berücksichtigen. Dazu gehören die Identifizierung von Fluchtwegen, die für Menschen mit Beeinträchtigung zugänglich sind, und die Festlegung von Verantwortlichkeiten für die Unterstützung dieser Personen im Notfall.

Schulung des Personals

Das Personal sollte regelmäßig geschult werden, um im Brandfall angemessen reagieren zu können. Dies umfasst Schulungen zur Sensibilisierung für die Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigung sowie praktische Übungen zur Evakuierung.

Informationsverbreitung

Alle Personen in einem Gebäude sollten über die Notfallpläne informiert werden. Dies kann mit folgenden Maßnahmen geschehen:

- Informationsveranstaltungen
- Aushänge in leicht verständlicher Sprache
- Verwendung von Bildern und Symbolen

Alarmierung und Kommunikation

Die Alarmierung muss so gestaltet sein, dass sie für alle Personen verständlich ist. Das ist vor allem durch zwei Arten von Anlagen zu erreichen:

- visuelle Alarmanlagen für Menschen mit Hörbeeinträchtigung,
- Alarmanlagen mit verstärkter Lautstärke für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen.

Evakuierungsrouten und -mittel

Die Evakuierungsrouten müssen stets barrierefrei sein. Dies kann durch die Installation von Rampen, breiten Türen und gut beleuchteten Fluren gewährleistet werden. Bei der Planung sollten auch alternative Fluchtwege in Betracht gezogen werden.

Es ist wichtig, dass Sie hier klar festlegen, wie evakuiert werden soll. Zu unterscheiden wäre zwischen folgenden 2 Möglichkeiten:

- **Horizontale Evakuierung:** Die betroffenen Personen werden innerhalb derselben Ebene (Geschoss) in einen sicheren Bereich verlagert.
- **Vertikale Evakuierung:** Die betroffenen Personen werden in sicheren Ebenen (Geschosse) und idealerweise in Richtung eines vorgesehenen Ausgangs und dem Ziel des Sammelplatzes verlagert.

Das angestrebte Ziel sollte immer der Sammelplatz sein.



Unterstützung durch das Personal

Das Personal sollte klar definierte Rollen haben, um Menschen mit Beeinträchtigung während der Evakuierung zu unterstützen. Zu den Aufgaben, die dem Personal dabei zukommen, gehört es, einfache Anweisungen zu geben, aber auch physische Unterstützung anzubieten, wenn es nötig ist.

Besondere Herausforderungen

Für Personen mit Mobilitätseinschränkungen müssen spezielle Maßnahmen getroffen werden, wie z. B. die Bereitstellung von Rollstühlen oder anderen Hilfsmitteln.



Im Brandfall sollte der Fahrtweg des Rollstuhls gesichert sein.

Hörbeeinträchtigte brauchen visuelle Signale, während Menschen mit Sehbehinderungen akustische Anleitungen benötigen könnten. Für Menschen mit kognitiven oder psychischen Erkrankungen wiederum sollte das Personal entsprechend geschult sein, damit es in Stresssituationen ruhig und verständnisvoll handeln kann.

Nach dem Brandfall

Nach einem Brandfall sind es vor allem zwei Aspekte, auf die es ankommt, um die Folgen für die betroffenen Menschen mit Beeinträchtigungen so gut als möglich auszugleichen:

1. **Psychologische Unterstützung:** Bieten Sie Betroffenen nach einem Brand psychologische Unterstützung zur Verarbeitung des Erlebten an.
2. **Wiederherstellung der Zugänglichkeit:** Nach einem Brand muss die Barrierefreiheit und Sicherheit des Gebäudes wiederhergestellt werden bzw. gewährleistet sein.



Fazit

Das korrekte Vorgehen im Brandfall ist entscheidend, um die Sicherheit aller Menschen zu gewährleisten. Durch die richtige gute Vorbereitung, Schulung und Sensibilisierung kann ein sicherer und effektiver Evakuierungsprozess für Menschen mit Beeinträchtigung sichergestellt werden.

(SR)



Akku-Ladeschränke: Eine sinnvolle Investition?

Akku-Ladeschränke sind spezielle Sicherheitslösungen, die dazu dienen, Akkus, insbesondere Lithium-Ionen-Akkus, sicher zu lagern und aufzuladen. Im Kontext des Brandschutzes spielen sie eine wichtige Rolle, da Lithium-Ionen-Akkus bei unsachgemäßer Handhabung oder Beschädigung potenziell brennbare Materialien darstellen und im schlimmsten Fall Feuer fangen oder explodieren können.

Durch geeignete Akku-Ladeschränke kann das Risiko von Bränden und anderen Gefahren, die mit der Lagerung und dem Laden von Akkus verbunden sind, erheblich reduziert werden. Daher sind sie da, wo viele solcher Akkus im Einsatz sind, immer eine sinnvolle Investition. Dabei sollten Sie aber im Hinblick auf den richtigen Brandschutz folgende wichtige Aspekte bei der Auswahl beachten:

- 1. Materialien:** Akku-Ladeschränke sollten aus feuerfesten oder schwer entflammenden Materialien hergestellt sein, um die Ausbreitung von Feuer zu verhindern.
- 2. Belüftung:** Eine angemessene Belüftung ist entscheidend, um die Ansammlung von gefährlichen Gasen zu verhindern, die bei der Aufladung von Akkus entstehen können.
- 3. Temperaturkontrolle:** Akkus dürfen nicht überhitzen. Einige Akku-Ladeschränke sind mit Temperatur-Überwachungssystemen ausgestattet, um eine Überhitzung zu vermeiden.
- 4. Brandmelde- und Löschsysteme:** In vielen Fällen sind Akku-Ladeschränke mit integrierten Brandmelde- und Löschsystemen ausgestattet, die im Fall eines Brandes schnell reagieren können.
- 5. Zugangskontrolle:** Der Zugang zu Akku-Ladeschränken sollte kontrolliert werden, um sicherzustellen, dass nur autorisierte Personen Zugang zu den Akkus haben.
- 6. Regelmäßige Inspektionen:** Regelmäßige Inspektionen und Wartungen sind wichtig, um sicherzustellen, dass der Akku-Ladeschrank ordnungsgemäß funktioniert und alle Sicherheitsvorkehrungen eingehalten werden.
- 7. Schulung:** Mitarbeiter, die mit Akkus arbeiten oder diese lagern, sollten in den Sicherheitsvorkehrungen und im Umgang mit Akkus geschult sein.
- 8. Einhaltung von Normen:** Akku-Ladeschränke sollten den relevanten Sicherheits- und Brandschutzstandards entsprechen (z. B. DIN).

Sollten Sie im Unternehmen über die Anschaffung eines Akku-Ladeschranks nachdenken, dann sollten Sie diese Aspekte berücksichtigen. Ferner würde ich Ihnen empfehlen, die Angebote zu vergleichen. Der Markt bietet sehr viele Modelle, jedoch muss die Art der Nutzung, das vorhandene Platzangebot, aber auch die mögliche Kapazität der zu ladenden Akkus betrachtet werden. Lassen Sie sich also nicht von Preisen blenden, denn bekanntlich kauft der, der billig kauft, zweimal! (SR)

Halon als Löschmittel: Rückblick auf die Nutzung und heutige Einschränkungen

Halon ist in Deutschland und in vielen anderen Ländern aufgrund der schädlichen Auswirkungen auf die Ozonschicht nicht mehr als Löschmittel zugelassen. Die Verwendung von Halonen wurde durch das Montrealer Protokoll von 1987 eingeschränkt, das den schrittweisen Ausstieg aus der Produktion und dem Einsatz ozonschädigender Substanzen regelt. In bestimmten speziellen Anwendungen, wie z. B. in der Luftfahrt oder in einigen militärischen Bereichen, kann die Verwendung von Halon jedoch noch unter strengen Auflagen erlaubt sein. (SR)

Feuerwehraufzüge: Wer darf sie benutzen?

Feuerwehraufzüge sind speziell für den Einsatz der Feuerwehr bei Bränden und anderen Notfällen konzipiert. Haben Sie sich schon einmal gefragt, wer diese Aufzüge tatsächlich benutzen darf?

Reguläre Aufzüge können im Brandfall in der Regel nicht genutzt werden, da sie vereinfacht gesagt bei Rauchentwicklung automatisch abschalten. Daher gibt es in Hochhäusern eigene Feuerwehraufzüge für die Menschenrettung und den Materialtransport. Die Nutzung dieser Aufzüge ist in der Regel bestimmten Personen vorbehalten. Wie der Name schon sagt, dürfen nur Mitglieder der Feuerwehr sie benutzen, um schnell und sicher zu den Einsatzorten in höheren Etagen zu gelangen.

Aber auch andere im Einsatz befindliche Rettungsdienste dürfen Feuerwehraufzüge in der Regel nützen. Die Voraussetzung ist dabei allerdings, dass dies für den Einsatz erforderlich ist. Denn die Nutzung von Feuerwehraufzügen ist in der Regel auf Einsätze im Rahmen von Notfällen beschränkt. Die Feuerwehrangehörigen entscheiden vor Ort, ob der Aufzug verwendet werden kann. Wegen dieser reinen Notfallfunktion müssen Feuerwehraufzüge so gestaltet sein, dass sie im Notfall für die Feuerwehr zugänglich sind, und sie sollten nicht von anderen Personen oder für andere Zwecke genutzt werden.



Aufzüge mit diesem Hinweis sind den Rettungskräften vorbehalten!



Fazit

Feuerwehraufzüge dürfen nur von Rettungskräften im Einsatz benutzt werden. Um diese wichtige Funktion und den eingeschränkten Nutzerkreis deutlich zu machen, sind sie häufig mit speziellen Signalen oder Kennzeichnungen ausgestattet. (SR)

So schaffen Sie sichere und gesunde Arbeitsbedingungen bei der Arbeit im Grünen

Blumen pflanzen, Rasen mähen, Unkraut entfernen, Äste sägen – ab dem Frühjahr haben Beschäftigte in der Grün- und Landschaftspflege alle Hände voll zu tun. Neben ungünstiger Witterung, hoher UV-Strahlung und biologischen Gefährdungen gehen auch vom Einsatz leistungsstarker Arbeitsmaschinen Gefahren aus, die nicht zu unterschätzen sind. Erfahren Sie in diesem Beitrag, welche Maßnahmen Sie ergreifen müssen, damit Ihre Kollegen mit dem grünen Daumen gut durch die Saison kommen.

1. UV-Strahlung

Beschäftigte in der Grün- und Landschaftspflege arbeiten überwiegend draußen und sind dort vermehrt Sonne und UV-Strahlung ausgesetzt. Einerseits hat Sonnenlicht einen positiven Einfluss auf das Wohlbefinden, andererseits kann überdosierte UV-Strahlung die Gesundheit aber nachhaltig schädigen:

- **Haut:** Je länger die Haut ungeschützt der Sonne ausgesetzt ist, desto größer ist die Gefahr einer ernsthaften Hautschädigung. Je nach Hauttyp können schon wenige Minuten zu viel sein. Es drohen Sonnenbrand, Hautalterung, Allergien, Hautkrebs.
- **Augen:** Entzündung der Horn- und Bindehaut, Verbrennung der Netzhaut, Trübung der Augenlinse.
- **Immunsystem:** vermehrte Infektionen.

Schutzmaßnahmen:

- **Abschirmen:** UV-absorbierende Sonnensegel, Wetterschutzelte, Sonnenschirme sowie Arbeitsmaschinen und Fahrzeuge mit UV-absorbierenden Verglasungen zur Verfügung stellen.
- **Arbeitszeiten:** Arbeiten in die kühleren und strahlungsärmeren Morgenstunden verlegen, auf Überstunden verzichten, Pausenzeiten der Belastung anpassen.
- **Persönliche Schutzausrüstung (PSA):** geeignete Kopfbedeckung, körperbedeckende Kleidung und UV-undurchlässige Sonnenschutzbrille tragen.
- **Sonnenschutzmittel mit Lichtschutzfaktor (LSF 30–50) bereitstellen:** unbedeckte Körperteile wie Gesicht und Hände mehrmals täglich ausreichend dick eincremen.



Mein Tipp

Nutzen Sie den UV-Index aus Wetter-Apps als Orientierungshilfe, welche Sonnenschutzmaßnahmen Sie wann ergreifen sollten. Je höher der UV-Index ist, desto schneller kann bei ungeschützter Haut ein Sonnenbrand auftreten.

2. Hitze und Ozon

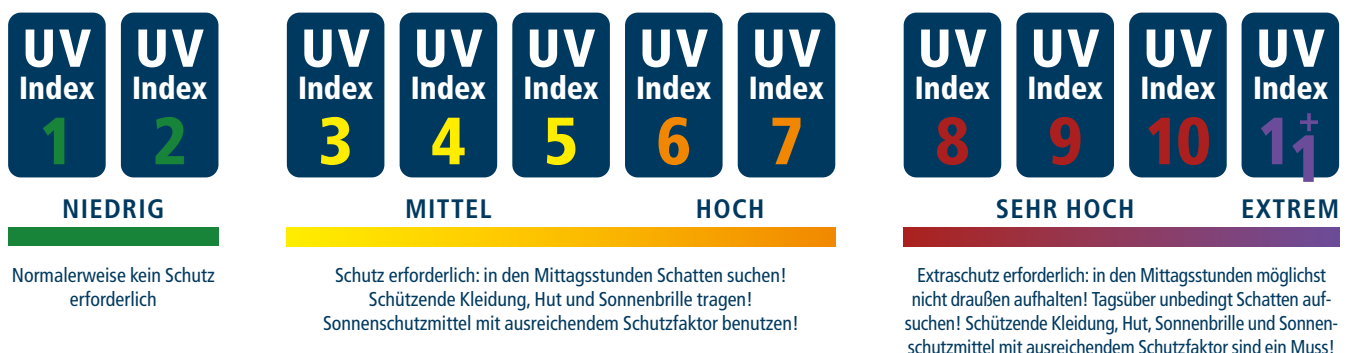
Bei hohen Lufttemperaturen, besonders in Verbindung mit hoher Luftfeuchtigkeit, kann die körpereigene Temperaturregulation aus dem Gleichgewicht geraten. Bei einem Anstieg der Körperkern-temperatur (ca. 37 °C) ist mit sinkender Leistungsfähigkeit und erhöhter Unfallgefahr zu rechnen. Wird nicht rechtzeitig gegen-gesteuert, droht Überhitzung bis hin zum lebensbedrohlichen Hitzschlag. Zusätzlich zur Hitzebelastung können hohe Lufttem-peraturen zusammen mit intensiver Sonnenstrahlung und Luft-verunreinigungen hohe bodennahe Ozonkonzentrationen verur-sachen. Mögliche gesundheitliche Folgen durch Ozon sind Augen-reizungen, Atemwegsbeschwerden und Kopfschmerzen.

Schutzmaßnahmen:

- **Flüssigkeitsmenge und Ernährung anpassen:** ausreichend Wasser trinken (Alkohol ist tabu!) und leicht verdauliche Mahlzeiten zu sich nehmen.
- **Arbeitszeiten:** schwere körperliche Arbeiten in die kühleren Morgenstunden verlegen, zusätzliche Pausen einplanen.
- **Möglichst im Schatten arbeiten**
- **Besonders bei Ozonbelastung:** Pausen möglichst in geschlos-senen Räumen verbringen, Mehrfachbelastungen, etwa durch Umweltbelastungen oder Gefahrstoffe, vermeiden.

3. Unbeständige Wetterverhältnisse mit Sturm, Gewitter und starken Temperaturschwankungen

Sicher kennen Sie die Bauernregel „April, April, der macht, was er will“ oder den Begriff „Aprilwetter“: Beides bezieht sich auf das wechselhafte und unberechenbare Wetter, das typischerweise im Monat April auftritt. In vielen Regionen kann es an einem Tag sonnig und warm sein, während es am nächsten Tag regnet, schneit oder stürmt. Diese Wetterbedingungen entstehen häufig durch den Übergang vom Winter zum Frühling, wenn kalte und warme Luftmassen aufeinandertreffen. Gewitter, Sturm und Stark-regen können für Beschäftigte lebensgefährlich werden, wie etwa



durch Blitzschlag oder herabfallende abgebrochene Äste. Darum ist es wichtig, schon jetzt Schutzvorkehrungen zu treffen.

Schutzmaßnahmen:

- Bei herannahendem Unwetter die **Arbeiten einstellen**.
- **Schutz suchen** in festen Gebäuden, die mit Blitzschutz ausgestattet sind, oder in Fahrzeugen mit Metallkarosserie.
- **PSA tragen**: Geeignete Wetterschutzkleidung ist wasserdampfdurchlässig und gleichzeitig wasser- und winddicht.
- Bei Kälte **regelmäßig beheizbare Pausenräume aufsuchen**, z. B. Bauwagen oder Fahrzeuge mit Standheizung.

4. Geländebedingte Bodenunebenheiten

Beschäftigte in der Grün- und Landschaftspflege müssen auch mit Bodenunebenheiten und Absturzrisiken rechnen. Es besteht die Gefahr, zu stolpern, zu stürzen und auszurutschen.

Schutzmaßnahmen:

- **Augen auf im Gelände**: stets auf die Umgebung achten.
- **Stolper- und Sturzgefahrenquellen möglichst beseitigen**.
- **Nicht ablenken lassen**.
- Beim Tragen von Lasten **auf freie Sicht achten**.
- Geeignete **Sicherheitsschuhe** tragen.

5. Zeckenbisse

Zecken sind aufgrund milder Winter ganzjährig aktiv. Zeckenbisse werden häufig nicht wahrgenommen. Eine infizierte Zecke kann beim Blutsaugen Bakterien oder Viren auf den Menschen übertragen und ihn mit Borreliose (bakterielle Infektionskrankheit) oder Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME; Entzündung im Gehirn) anstecken. Beides kann schwere Folgen nach sich ziehen.

Schutzmaßnahmen:

- Möglichst **helle, geschlossene Kleidung** (lange Hosen) tragen, ggf. **Insektenschutzmittel** verwenden.
- Nach der Arbeit Kleidung und Haut absuchen und **Zecken schnellstmöglich sachgerecht entfernen**.
- Bei **auftretenden Symptomen**, z. B. Wanderröte, Fieber oder Schwellungen, sofort **einen Arzt aufsuchen**. In Endemiegebieten ist ggf. eine **FSME-Impfung** empfehlenswert!

6. Tetanuserreger

Ein kleiner Hautriss und die Berührung mit kontaminierter Erde genügen, um sich mit Clostridium tetani, dem Erreger des Wundstarrkrampfs (Tetanus), zu infizieren. Gelangen Tetanuserreger in eine Wunde, können sie ein Gift produzieren, das im Extremfall zu einem tödlichen Krankheitsverlauf führen kann.

Schutzmaßnahmen:

- Auf ausreichenden Impfschutz achten (**Tetanusimpfung** alle 10 Jahre auffrischen lassen).
- Geeignete **Handschuhe** tragen.
- **Hautschutzmaßnahmen** beachten: Hautschutz vor der Arbeit, schonende Hautreinigung, gezielte Hautpflege nach der Arbeit.
- Auch kleinste **Wunden sofort fachgerecht versorgen**.

7. Stechende Insekten

Bei einer Allergie auf Insektengifte kann bereits ein einziger Stich einen lebensbedrohlichen anaphylaktischen Schock auslösen.

Schutzmaßnahmen:

- **Körperbedeckende helle Kleidung** tragen.
- **Abstand halten** von Insektennestern.
- **Notfall-Set** mit sich führen.
- Bei **Anzeichen für eine allergische Reaktion** nach einem Stich sofort den **Rettungsdienst** rufen.

8. Eichenprozessionsspinner

Das in den Härchen der Raupe enthaltene Gift kann bei Kontakt mit Augen, Haut oder Atemwegen schlimme entzündliche Reaktionen, in seltenen Fällen Atemnot und Schockzustände auslösen.

Schutzmaßnahmen:

- Raupen und Gespinste **nicht berühren**!
- Bei **Kontakt** umgehend **duschen** und **Kleidung wechseln**; bei schweren Reaktionen den **Rettungsdienst** rufen.

9. Pflanzen

Dornen oder Stacheln von Pflanzen verletzen die Haut. Gelangen Pollen der Beifuß-Ambrosie in die Atemwege, können Betroffene an Heuschnupfen und Asthma erkranken. Bei Ambrosia-Pflanzen genügt eine Berührung, um allergische Hautreaktionen auszulösen. Die im Riesen-Bärenklau enthaltene Substanz Furocumarin kann bei Sonnenstrahlung Hautverbrennungen hervorrufen.

Schutzmaßnahmen:

- **Durchstichhemmende Schutzhandschuhe** tragen.
- **Hautkontakt** mit Pflanzen strikt **vermeiden** und **körperbedeckende Kleidung** tragen.
- Zum Schutz der Atemwege vor Ambrosiapollen ist **Atemschutz** (FFP2) geboten und **Augenschutz** zu verwenden.

10. Gefährliche Arbeitsgeräte

Unsachgemäße Verwendung, mangelnde Aufmerksamkeit oder generelles Risikoverhalten können im Umgang mit Freischneidern, Motorsägen etc. zu Unfällen und schlimmen Verletzungen führen.

Schutzmaßnahmen:

- **Altersgrenzen** beachten.
- **Gesundheitliche Eignung** und **fachliche Qualifikation** sicherstellen; regelmäßig **unterweisen**.
- **Bedienungsanleitung** und **Betriebsanweisung** beachten.
- **Sichtprüfung** vor jedem Einsatz, defekte Geräte sofort austauschen, regelmäßige **Wartung und Pflege**.
- **Keine Alleinarbeit** mit gefährlichen Maschinen!
- Vorgeschriebene **PSA** tragen (variiert je nach den Arbeiten).



Download-Tipp

Ausführliche Infos: DGUV-Regel 114-610 „Branche Grün- und Landschaftspflege“: kurzlinks.de/dguv-114 (RK)

Checkliste: Wie Ihre Kollegen Kniebeschwerden frühzeitig vorbeugen können

Fliesen verlegen, Böden reinigen oder pflastern sind nur einige Beispiele für Tätigkeiten, bei denen häufig und lange gekniet wird. Doch unsere Knie sind nicht dafür konstruiert, dauerhaft den Druck des Körpergewichts und zusätzlicher Lasten schmerzlos hinzunehmen. Das Baugewerbe trifft es besonders: Laut der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) leiden bis zu 40 % der Beschäftigten gelegentlich bis ständig unter Kniegelenksbeschwerden. Diese Checkliste hilft mit, dass es nicht so weit kommt. (RK)

Checkliste: Kniebeschwerden frühzeitig vorbeugen			
		Ja	Nein
Arbeitsorganisation und -durchführung			
1.	Wird schon bei der Planung der Tätigkeiten auf Abwechslung in der Körperhaltung geachtet (mal knien, mal stehen, mal gehen etc.)?	☐	☐
2.	Existiert ein Rotationssystem, bei dem sich Kollegen bei unterschiedlichen Arbeiten nach einer bestimmten Zeit abwechseln?	☐	☐
3.	Stehen Hilfsmittel für Werkzeuge zur Verfügung, damit die Arbeit im Stehen statt auf Knien erledigt werden kann, wie z. B. ausziehbare Teleskopstangen?	☐	☐
4.	Werden Arbeiten, die nicht zwingend am Boden auszuführen sind, auf einer ergonomisch günstigeren Arbeitshöhe erledigt, z. B. an einem höhenverstellbaren Schneidetisch?	☐	☐
5.	Achten die Beschäftigten darauf, sich bewusst und kontrolliert zu bewegen, um Verletzungen zu vermeiden? (Beim Hinknien sollen Nasenspitze, Brustbein, Knie und Fußspitze möglichst in eine Richtung schauen. Eine Drehbewegung beginnt unten bei den Fußspitzen, dann folgt die Nasenspitze und damit automatisch der Rest des Körpers.)	☐	☐
6.	Werden die Knie so warm und trocken wie möglich gehalten?	☐	☐
7.	Wird regelmäßig die Blutzirkulation angeregt, indem man nicht zu lange am Stück kniet, sondern zwischendurch aufsteht und umhergeht – am besten ohne Knieschützer?	☐	☐
Knieschützer (PSA)			
8.	Werden beim Arbeiten Knieschützer benutzt?	☐	☐
9.	Werden die Nutzer der Knieschützer unterwiesen, wie sie richtig zu tragen und zu behandeln sind?	☐	☐
10.	Erfüllen die Knieschützer folgende Kriterien? ☐ Ausreichende Widerstandsfähigkeit ☐ Gute Abdeckung von Kniescheibe und Schienbeinhöcker bei gleichmäßiger Belastung ☐ Sicherer Halt und komfortabler Sitz (die Befestigungsbänder nur so festziehen, dass sie beim Knien nicht einschnüren) ☐ Erträgliches Gewicht ☐ CE-Kennzeichnung ☐ Normkonformität (DIN EN 14404)	☐	☐
11.	Werden bei der Auswahl des richtigen Knieschutzes folgende Kriterien beachtet? ☐ Individuelle anatomische Voraussetzungen des Trägers ☐ Art der Aufgabenstellung ☐ Besonderheiten des Arbeitsplatzes, z. B. die Bodenbeschaffenheit	☐	☐
Ausgleichsmaßnahmen			
12.	Werden möglichst knieschonende Sportarten wie Schwimmen, Radfahren oder Nordic Walking ausgeübt?	☐	☐
13.	Werden spezielle gymnastische Übungen durchgeführt, um die Muskulatur rund ums Knie zu mobilisieren und zu kräftigen?	☐	☐
14.	Steht für die korrekte Ausführung der gymnastischen Übungen physiotherapeutische Unterstützung zur Verfügung?	☐	☐
15.	Wird Übergewicht vermieden, ggf. mithilfe eines Ernährungsberaters?	☐	☐
16.	Wird bei Schmerzen oder Schwellungen in den Knien möglichst bald ein Arzt aufgesucht, damit Verletzungen nicht verschleppt werden bzw. sich nicht verschlimmern?	☐	☐

Brandschutzerstbegehung: So sichern Sie Ihr Gebäude effektiv gegen Brandgefahren

Die Brandschutzerstbegehung dient der Identifikation und Bewertung potenzieller Brandgefahren in einem Gebäude. Fachleute prüfen bauliche Gegebenheiten, Fluchtwege und vorhandene Brandschutzmaßnahmen auf Wirksamkeit. Ziel ist es, Risiken zu minimieren und den Brandschutz bedarfsgerecht zu verbessern. Regelmäßige Überprüfungen bleiben unerlässlich.

Gerade als neue Fachkraft im Unternehmen ist es wichtig, sich einen Überblick zu verschaffen. Die Mitarbeitenden sind dabei wertvolle Informationsquellen. Die folgende Checkliste unterstützt Sie bei Ihrer ersten Brandschutzbegehung. (SR)

Erstbegehung Brandschutz 			
	Ja	Nein	Bemerkungen
1. Allgemeine Informationen			
1. Datum der Begehung:			
2. Begehende Person(en):			
3. Objektadresse:			
4. Art des Gebäudes (z. B. Wohngebäude, Gewerbe, Industrie):			
2. Zugänglichkeit			
5. Sind alle Flucht- und Rettungswege frei und gut sichtbar?	☐	☐	
6. Sind die Zugänge zu Brandmelde- und Feuerlöschanlagen ungehindert?	☐	☐	
7. Gibt es eine ausreichende Beschilderung für Fluchtwege?	☐	☐	
8. Sind alle Flucht- und Rettungswege frei und gut sichtbar?	☐	☐	
9. Gibt es eine ausreichende Beschilderung für Fluchtwege?	☐	☐	
3. Brandmelde- und Alarmanlagen			
10. Funktionieren alle Rauchmelder?	☐	☐	
11. Wurden die Brandmeldeanlagen regelmäßig gewartet?	☐	☐	
12. Gibt es regelmäßige Übungen zur Alarmierung?	☐	☐	
4. Feuerlöschgeräte			
13. Sind Feuerlöscher vorhanden und an den richtigen Orten montiert?	☐	☐	
14. Wurden die Feuerlöscher regelmäßig gewartet und geprüft?	☐	☐	
15. Sind die Löschgeräte gut sichtbar und leicht zugänglich?	☐	☐	
5. Brandschutzmaßnahmen			
16. Gibt es Brandwände oder -abschnitte, die in gutem Zustand sind?	☐	☐	
17. Wurden elektrische Anlagen und Leitungen regelmäßig überprüft?	☐	☐	
18. Sind brennbare Materialien sicher gelagert?	☐	☐	
6. Flucht- und Rettungswege			
19. Sind Fluchtwege ausreichend breit und ungehindert?	☐	☐	
20. Sind Notausgänge deutlich gekennzeichnet?	☐	☐	
21. Gibt es eine ausreichende Beleuchtung in den Fluchtwegen?	☐	☐	
7. Schulungen und Unterweisungen			
22. Hat das Personal eine Brandschutzunterweisung erhalten?	☐	☐	
23. Gibt es regelmäßige Schulungen oder Übungen für den Ernstfall?	☐	☐	
24. Sind die Mitarbeiter über die Standorte der Feuerlöscher und Fluchtwege informiert?	☐	☐	

Die vollständige Checkliste können Sie sich unter www.safetyxperts.de/login herunterladen.



Urteil: Chef machte bei Diskriminierung mit, Mitarbeiterin steht Entschädigung zu

Wer ohne sachlichen Grund einen Mann anstelle einer Frau als Ansprechperson verlangt, begeht eine Diskriminierung wegen des Geschlechts. Weil sich der Chef der Mitarbeiterin nicht vor sie stellte, machte er sich mitschuldig und muss sie nun finanziell entschädigen. Das zeigt ein Urteil des Landesarbeitsgerichts (LAG) Baden-Württemberg (Az. 10 Sa 13/24) vom 20.11.2024.

Eine Baufirma beschäftigte eine Architektin als Vertriebsmitarbeiterin. Eine Kundin wollte ein Bauvorhaben planen und nahm Kontakt mit dem Betrieb auf. Sie wollte aber nicht mit der Architektin sprechen, sondern verlangte stattdessen einen männlichen Bauberater. Ohne ihr zu widersprechen, setzte der Chef daraufhin den Regionalleiter als ihren Kundenbetreuer ein. Die abgelehnte Architektin sah in dem Verhalten ihres Arbeitgebers eine Benachteiligung nach § 12 Abs. 4 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und verlangte von ihm Schadenersatz. Ihr Chef habe nach der diskriminierenden Anfrage der Kundin keine Maßnahmen ergriffen, um ihrer Benachteiligung entgegenzuwirken.

So urteilten die Richter

Das LAG Baden-Württemberg verurteilte den Arbeitgeber, seiner Mitarbeiterin eine Entschädigung nach § 15 Abs. 2 AGG in Höhe von 1.500 Euro wegen Geschlechterdiskriminierung zu zahlen.

Zwar erfolgte die Ablehnung der Architektin zunächst nicht im Wirkungsbereich des Arbeitgebers, aber dadurch, dass er den Regionalleiter als neuen Berater einsetzte, habe der Chef die Frau selbst diskriminiert, so die Richter. Der Arbeitgeber müsse seinen Schutzpflichten aus § 12 Abs. 4 AGG nachkommen. Erst wenn Maßnahmen zum Schutz gegen eine Benachteiligung durch Dritte nach § 7 Abs. 1 AGG nichts gebracht hätten, hätte er keine eigene

benachteiligende Handlung begangen. Er habe aber dahin gehend nichts unternommen.



Gleichberechtigung am Arbeitsplatz: Diskriminierung erkennen und handeln.

Der Chef hätte versuchen müssen, eine gütliche Lösung zu finden, um der Kundin die Kompetenz der Architektin näherzubringen. Er habe nicht versucht, die Kundin umzustimmen, oder gezeigt, dass er ihr diskriminierendes Verhalten missbillige. Durch die Beauftragung des Regionalleiters wurde der Architektin nicht nur die Möglichkeit genommen, ihre Kompetenz unter Beweis zu stellen, ihr sei auch eine nicht unerhebliche Provision entgangen.

(RK)

Frauen, die eine Fehlgeburt erleiden, werden ab 1. Juni 2025 besser geschützt

Schätzungen des Bundesverbands der Frauenärzte zufolge muss jede dritte Frau in ihrem Leben eine Fehlgeburt verkraften. Eine neue Gesetzesregelung sieht vor, dass Frauen, die ab der 13. Schwangerschaftswoche eine Fehlgeburt erleiden, ein Recht auf gestaffelten Mutterschutz haben. Sie sollen die Möglichkeit erhalten, sich zu erholen und eventuelle gesundheitliche Komplikationen zu vermeiden. Lesen Sie hier, was Sie als Verantwortlicher für Gesundheitsschutz dazu wissen müssen.

Der Mutterschutz griff bisher nur bei einer Fehlgeburt nach der 24. Woche oder bei einem Geburtsgewicht über 500 Gramm. Frauen, die ihr Baby vorher verloren hatten, mussten sich ein ärztliches Attest geben lassen, wenn sie nach der Fehlgeburt der Arbeit fernbleiben wollten. Betroffene Frauen sollen durch die Neuregelung nach einer Fehlgeburt zukünftig nicht mehr auf eine Krankschreibung durch einen Arzt angewiesen sein. Am 14.2.2025 hat der Bundesrat den Gesetzentwurf zur Anpassung des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) gebilligt.

Neue Staffelung des Mutterschutzes

- Ab der 13. Schwangerschaftswoche 2 Wochen
- Ab der 17. Schwangerschaftswoche 6 Wochen
- Ab der 20. Schwangerschaftswoche 8 Wochen

Ob sie den Mutterschutz antritt, entscheidet die Betroffene selbst

Ein Beschäftigungsverbot nach einer Fehlgeburt soll nur in den Fällen gelten, in denen sich die Frau nicht ausdrücklich zur Arbeit bereit erklärt. Der Arbeitgeber bekommt die Ausfallzeit erstattet: Er hat einen Anspruch auf Erstattung der mutterschutzrechtlichen Leistungen im Rahmen des U2-Umlageverfahrens in Höhe von 100 %.



Download-Tipp

Nähere Einzelheiten zur Anpassung des Mutterschutzgesetzes finden Sie hier: <https://bit.ly/4hGAJGE> (RK)

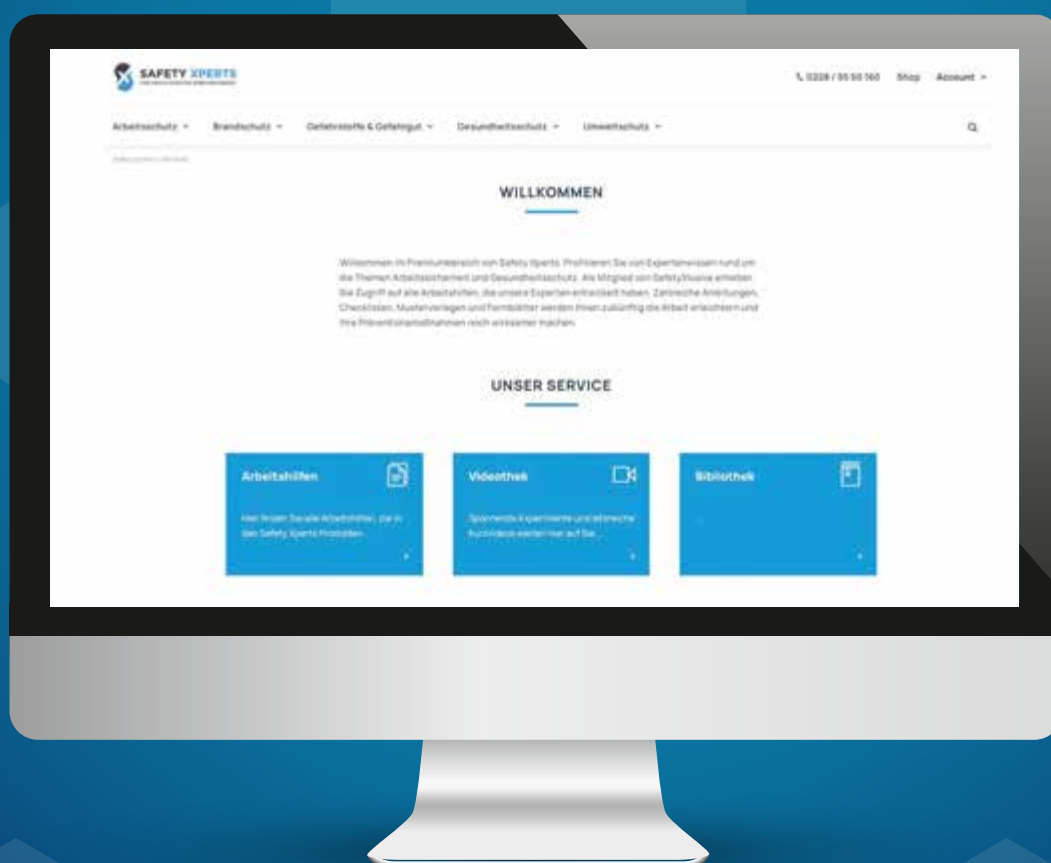


UNSER PREMIUMBEREICH

Mit der neuen Checkliste für Brandschutzerstbegehungen.

Nutzen Sie alle Vorteile Ihres Premiumbereichs

1. Über 500 Arbeitshilfen, die Ihnen die Dokumentation erleichtern.
2. Zahlreiche Lehrvideos, die Ihre Unterweisungen lebhafter machen.
3. Nutzen Sie die Bibliothek mit E-Books und Rechtstexten zum Nachschlagen.



Impressum

Verleger: SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG • Theodor-Heuss-Str. 2–4, 53095 Bonn • Telefon: 02 28/95 50 160 • Fax: 02 28/36 96 480 • Internet: www.safetyxperts.de • E-Mail: kundenservice@safetyxperts.de • Vorstand: Richard Rentrop • ISSN 2199-2991 • Erscheinungsweise: 34 x pro Jahr • Herausgeber und redaktioneller Verantwortlicher: Martin Grashoff, Theodor-Heuss-Str. 2–4, 53095 Bonn • Produktmanagement: Wiam Hanane, Bonn • Autoren: Sven Rost (SR), Rackwitz; Dr. Robert Kaufmann (RK), Bad Neuenahr-Ahrweiler • Satz: Schmelzer Medien GmbH, Siegen • Druck: Warlich Druck, Meckenheim GmbH, Am Hambuch 5, 53340 Meckenheim • Kundenservice in der Schweiz: Kundenservice VNR.CH • 9024 St. Gallen • Telefon: 071/31 16 270 •

Telefax: 071/31 40 610 • E-Mail: kundenservice@vnr.ch • Alle Angaben in „Sicherheit im Betrieb“ wurden mit äußerster Sorgfalt ermittelt und überprüft. Sie basieren jedoch auf der Richtigkeit uns erteilter Auskünfte und unterliegen Veränderungen. Eine Gewähr kann deshalb nicht übernommen werden. • © 2025 by SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Bonn, Berlin, Bukarest, Jacksonville, Manchester, Passau, Warschau

Bildnachweise: Titelbild: AdobeStock TPS Studio; Seite 4: Sven Rost; Seite 5: Sven Rost; Seite 10: AdobeStock Prostock-studio

Dieses Produkt besteht aus FSC®-zertifiziertem Papier.

Dieser Fach-Newsletter richtet sich gleichermaßen an weibliche und männliche Leser. Aus Gründen der Lesbarkeit wird die männliche Schreibweise (z. B. Unternehmer, Mitarbeiter) gewählt. Diese schließt stets alle Geschlechterformen mit ein.





Machen Sie den Test: Wie gut ist Ihr Schlaf?

Wer schlecht schläft, fühlt sich weniger leistungsfähig und ist häufig unkonzentriert. Das kann negative Auswirkungen auf die Arbeitsqualität haben. In einer von Statista durchgeführten Studie aus dem Jahr 2024 gaben rund 40 % der Befragten an, dass sie in der Regel nicht genügend Schlaf bekommen. Über ein Fünftel bezeichnete die eigene Schlafqualität sogar als schlecht oder sehr schlecht. Wie sieht es bei Ihnen und Ihren Kollegen aus? Finden Sie mithilfe des Online-Tests der Pronova BKK heraus, wie gut Ihr Schlaf ist, was Sie schon richtig machen bzw. was Ihnen helfen kann, wie ein Murmeltier zu schlafen und ausgeruht in den neuen Tag zu starten.

 kurzlinks.de/schlaf-gesundheit
(RK)



**In der nächsten
Ausgabe lesen Sie:**

**Brandschutzverantwortung: Qualifikation,
Ausbildung und Grundlagen**

**Die Generation 50+ im Fokus: Altersgerechte
Arbeitsbedingungen werden immer wichtiger**

**Präsentismus: Wenn Anwesenheit mehr schadet
als nutzt**



SAFETYXPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit